

Gebühren "Bootslager: Kapitän-Alexander-Straße"

Winterlager :

Die Winterlagerzeit beginnt mit dem ersten Wochenende im Oktober und endet mit dem letzten Wochenende im April.

Winterpaket

Die Winterlagergebühr ist flächenbezogen und beinhaltet folgende Einzelleistungen:

- Bereitstellung eines Lagerplatzes
- je einmaliges Verfahren des Bootes zu und vom Lagerplatz
- Bereitstellung eines Waschgerätes beim Aufkranen
- Nutzung des Mastenkranes
- Lagerplatz für den Mast (gemäß Mastenplan)
- Wasseranschluss in den Hallen (sofern kein Frost)
- Abstellmöglichkeit eines eigenen Bootstrailers im Sommer

Halle 1+2, (H12)	:	netto 21,00 € / m ² zzgl. 7 % Mwst. brutto 22,47 € / m ²
Halle 4, Eiswerk (H4)	:	netto 17,00 € / m ² zzgl. 7 % Mwst. brutto 18,19 € / m ²
Außenlager 1+2 (A12)	:	netto 11,00 € / m ² zzgl. 7 % Mwst. brutto 11,77 € / m ²
Außenlager 3 (A3)	:	netto 9,00 € / m ² zzgl. 7 % Mwst. brutto 9,63 € / m ²

Die Lagerfläche ermittelt sich aus dem Produkt der maximalen Länge und Breite des Schiffes. Die Krangebühren (s.u.) werden gemäß des Vertrages der SVC mit der BSC (Boots- und Schiffswerft Cuxhaven) gesondert berechnet. Für jedes Boot wird ein Stromanschluß zur Verfügung gestellt. Abgerechnet wird der verbrauchte Strom gemäß Zählerstand und dem festgelegten Strompreis (s.u.). Bei Nutzung eines Lagerbockes wird dieser wie folgt abgerechnet:

Lagerbock : netto 76,64 € zzgl. 7 % Mwst. brutto 82,00 €

Bei Festlegung der Termine und der Reihenfolge für die Bootsein- und –auslagerung wird versucht, individuellen Wünschen zu entsprechen. Ein Anrecht hierauf besteht nicht. Der verbindliche Ablauf für die Ein- und Auslagerung wird vom Vorstand auf Vorschlag des Takelmeisters festgelegt. Jede individuell gewünschte, hierüber hinausgehende Bootsbewegung wird pauschal berechnet zu :

Boote bis 12,00 m : 35,00 € incl. Mwst.
Boote über 12,00 m : 52,50 € incl. Mwst.

Sofern vermietete, aber zeitweilig nicht belegte Hallenplätze, an Winterlieger des Außenlagers vermietet werden, wird wie folgt abgerechnet :

Boote bis 12,00 m : 2,50 € / pro Tag + 35,00 € fix, incl. Mwst.
Boote über 12,00 m : 2,50 € / pro Tag + 52,50 € fix, incl. Mwst.

Für SVC Mitglieder, die ihr Boot außerhalb des Vereinsgeländes einlagern, wird wie folgt abgerechnet:

Boote bis 12,00 m : 5,00 € / pro Tag + 35,00 € fix, incl. Mwst.
Boote über 12,00 m : 5,00 € / pro Tag + 52,50 € fix, incl. Mwst.

Sommerlager (zu Land):

Die Sommerlagerzeit beginnt am 1. Mai und endet am 30. September des Jahres. Während dieser Zeit können Boote zu Land auf dem SVC-Gelände eingelagert werden.

Sommerpaket

Die Sommerlagergebühr beinhaltet folgende Einzelleistungen:

- Bereitstellung eines Lagerplatzes
- Bereitstellung eines Lagerbockes
- je einmaliges Verfahren des Bootes zu und vom Lagerplatz
- Bereitstellung eines Waschgerätes beim Aufkranen
- Nutzung des Mastenkranes
- Lagerplatz für den Mast (gemäß Mastenplan)
- Wasseranschluß in den Hallen

Halle 1+2, (H12) :
Boote bis 12,00 m : 5,00 € / pro Tag + 35,00 € fix, incl. Mwst.
Boote über 12,00 m : 5,00 € / pro Tag + 52,50 € fix, incl. Mwst.

Halle 4, Eiswerk (H4) :
Boote bis 12,00 m : 4,00 € / pro Tag + 35,00 € fix, incl. Mwst.
Boote über 12,00 m : 4,00 € / pro Tag + 52,50 € fix, incl. Mwst.

Aussenlager 1+2 (A12) :
Boote bis 12,00 m : 2,50 € / pro Tag + 35,00 € fix, incl. Mwst.
Boote über 12,00 m : 2,50 € / pro Tag + 52,50 € fix, incl. Mwst.

Aussenlager 3 (A3) :
Boote bis 12,00 m : 2,50 € / pro Tag + 35,00 € fix, incl. Mwst.
Boote über 12,00 m : 2,50 € / pro Tag + 52,50 € fix, incl. Mwst.

Bei mehrmaliger Inanspruchnahme des Lagers während des Sommers fällt auch die Fixgebühr wiederholt an.

Vereinsmitglieder, die gleichzeitig einen Liegeplatz im Hafen haben, erhalten eine Gutschrift in Höhe von maximal 100,- €, die auf die oben genannten Gebühren angerechnet wird.

Die Verfügbarkeit des Lagers kann im Einzelfall beschränkt sein. Die Krangebühren (s.u.) werden gemäß des Vertrages der SVC mit der BSC gesondert berechnet. Für jedes Boot wird ein Stromanschluß zur Verfügung gestellt. Abgerechnet wird der verbrauchte Strom gemäß Zählerstand und dem festgelegten Strompreis (s.u.).

Einzelleistungen :

Leistungen, die außerhalb des **Sommer- oder Winterpaketes** erbracht werden, sind wie folgt abzurechnen :

Strompreis	:	0,25	€/ kWh
Mastenkran	:	5,00	€/ Nutzung
Mastenlager	:	30,00	€/ Saison
Bootskran	:	1,25	€/m ² Bootsfläche, für SVC-Mitglieder sonst siehe BSC-Preistabelle
Waschgerät	:	10,00	€/ Einsatz
Lagerbock	:	10,00	€/ Woche
Hydraulikbootswagen	:	10,00	€/ Stunde
Radlader	:	30,00	€/ Stunde (mit Fahrer)
Radlader+Wagen	:	35,00	€/ Stunde (mit Fahrer)
Bootstrailerplatz	:	10,00	€/ Monat

Alle Preise beinhalten die geltende Mehrwertsteuer. Beträge bis 50,- € sind sofort bar gegen Quittungsbeleg beim Takelmeister oder dessen Beauftragten (z.Zt. R. Kramer) zu bezahlen. Für Nichtvereinsmitglieder wird ein Aufschlag von 40 % erhoben.

Cuxhaven, 14.02.2006

- Takelmeister -
Heiko Päsler

-1. Vorsitzender-
Friedhelm Landwermann